

TOP 63b:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

COM(2016) 765 final

Drucksache: 735/16 und zu 735/16

Im Rahmen des am 30. November 2016 unter dem Titel "Saubere Energie für alle Europäer" vorgelegten Paketes (so genanntes Winterpaket Energieunion) zur Erreichung der Ziele der europäischen Energieunion hat die Kommission auch eine Überarbeitung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vorgeschlagen.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Änderungen und Ergänzungen der geltenden Richtlinie:

Gebäudeautomatisierung und -steuerung und Inspektionen

Die Vorschriften zur Inspektion von Heizungs- und Klimaanlage sollen geändert werden. Systeme für Gebäudeautomatisierung und -steuerung sollen als Alternative zu physischen Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlage eingeführt und die Grenzwerte für die Inspektion angehoben werden.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Bei allen neuen Nichtwohngebäuden und bei jenen bestehenden Nichtwohngebäuden, die in größerem Umfang renoviert werden, soll ab 1. Januar 2025 mindestens jeder zehnte Parkplatz mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge ausgestattet sein. Ausnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) können vorgesehen werden.

Bei allen neuen Wohngebäuden oder bei solchen, die in größerem Umfang renoviert werden, soll, wenn sie über mindestens zehn Parkplätze verfügen, die erforderliche Verkabelung für eine Installation einer Ladestation für jeden Parkplatz hergestellt werden.

Intelligenzindikator

Die Kommission soll ermächtigt werden, einen "Intelligenzindikator" für Gebäude zu definieren und die Bedingungen festzulegen, unter denen dieser Indikator als zusätzliche Information für potentielle neue Mieter oder Käufer bereitgestellt werden soll.

Dokumentationspflichten; Datenbanken

Änderungen an gebäudetechnischen Systemen sollen zu einer Pflicht führen, die Gesamtenergieeffizienz des gesamten veränderten Systems zu bewerten und zu dokumentieren. Die Informationen sollen in der nationalen Datenbank für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz gespeichert werden und dazu dienen, den tatsächlichen Energieverbrauch der entsprechenden Gebäude, unabhängig von ihrer Größe und Kategorie, zu verfolgen. Die Daten sollen regelmäßig aktualisiert und für statistische Zwecke aggregiert und anonymisiert werden.

Förderung von Gebäuderenovierungen/Energieeffizienzausweise

Die finanzielle Förderung von Gebäuderenovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz soll abhängig gemacht werden von den Energieeinsparungen, die durch die Renovierung erzielt werden. Die Energieeinsparungen sollen durch Vergleich von Energieeffizienzausweisen, die vor und nach der Renovierung ausgestellt werden, dokumentiert werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 735/1/16** ersichtlich.